

Antragsheft:

9.5 Änderung der Statuten Art. 20 «Zusammensetzung» (Delegiertenversammlung)

Version(en):

- 1) Stand: 21. April 2023
- 2) Stand:

Inhalt(e):

- I. Z01.0 Antrag VSETH: Änderung der Statuten Art. 20 «Zusammensetzung»

Nummer des Antrags	Z01.0
Antragssteller*in:	VSETH

Text	<p>Wir beantragen die Statuten wie folgt ab 1.7.2023 zu ändern</p> <p>Statuten Art. 20 Zusammensetzung</p> <p>¹Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der Sektionen und der assoziierten Mitglieder sowie den weiteren Organen zusammen.</p> <p>² Die Anzahl Delegierter pro Sektion wird nach der Anzahl Mitglieder derselben bemessen.</p> <p>³ Die Zahl der Delegierten pro Sektion berechnet sich nach folgendem Schlüssel:</p> <ul style="list-style-type: none"> — bis 1'000 Mitglieder 1 Delegierte/r — 1'001-2'500 Mitglieder 2 Delegierte — 2'501-5'000 Mitglieder 3 Delegierte — 5'001-7'500 Mitglieder 4 Delegierte — 7'501-10'000 Mitglieder 5 Delegierte — 10'001-15'000 Mitglieder 6 Delegierte — über 15'000 Mitglieder 7 Delegiert <p>⁴Falls die Gesamtzahl der Delegierten über 85 steigt, wird die Anzahl der Delegierten pro Sektion jeweils um eins (1) reduziert, wobei das Minimum für Sektionen mit mehr als 1'000 Mitglieder bei zwei (2) bleibt. Sektionen mit weniger als 1'000 Mitglieder behalten ihre/n Delegierte/n.</p> <p>⁵ Studierende, die gleichzeitig Mitglied eines Dachverbands und einer weiteren Sektion des VSS sind, können nur einer Sektion angerechnet werden. Sie werden dabei grundsätzlich der Sektion der Hochschule oder der höheren Bildungsanstalt angerechnet, an der sie immatrikuliert sind.</p> <p>Neu:</p> <p>¹ Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der Sektionen und der assoziierten Mitglieder sowie den weiteren Organen zusammen.</p> <p>² Die Anzahl Delegierter pro Sektion wird nach der Anzahl Mitglieder derselben bemessen.</p> <p>³ Die Anzahl Delegierte pro Sektion wird wie folgt berechnet</p> <ul style="list-style-type: none"> a. 2 feste Delegierte pro Sektion, sowie b. 40 weitere Delegierte, die auf die Sektionen proportional zu deren Anzahl Mitglieder verteilt werden. <p>⁵ Studierende, die gleichzeitig Mitglied eines Dachverbands und einer weiteren Sektion des VSS sind, können nur einer Sektion angerechnet werden. Sie werden dabei grundsätzlich der Sektion der Hochschule oder der höheren Bildungsanstalt angerechnet, an der sie immatrikuliert sind.</p>
------	---

9.5 – Änderungen Statuten

180. DV VSS | UNES | USU

Begründung	<p>Die aktuelle Sitzverteilung im VSS stösst an ihre Grenzen, da mehrere Sektionen die obere Grenze von 15'000 Mitglieder überschreiten bzw. überschreiten werden. Wir schlagen vor, stattdessen die Anzahl Sitze neu wie folgt zu verteilen: Jede Sektion soll 2 fixe Sitze erhalten, dies soll den kleineren Sektionen weiterhin ermöglichen, überproportional mehr Stimmen zu haben. Dann sollen 40 weitere Sitze proportional auf der Anzahl Mitglieder unter den Sektionen verteilt werden. Die untenstehende Tabelle zeigt wie sich die Sitzverteilung anhand der Zahlen aus 2022 ändern wurde:</p>			
	Sektion	Mitglieder	Sitze alt	Sitze Vorschlag
	FAE	13994	6	7
	FEN	3718	3	3
	CUAE	2719	3	3
	skuba	9535	5	5
	SOL	3160	3	3
	SUB	13047	6	6
	students.fhnw	13404	6	7
	VSBFH	7698	4	5
	VSETH	15700	7	7
	VSPHS	16700	7	8
	VSUZH	13345	6	6
	StudentiSUPSI	3579	3	3
	VERSO	2075	2	3
	Total	118674	61	66

Position Vorstand:

Der Vorstand enthält sich bei dieser Frage, da die Delegiertenversammlung selbst entscheiden soll, wie sie sich zusammensetzen will. Als Diskussionsgrundlage möchte der Vorstand jedoch folgende zwei Anmerkungen machen:

- Wenn die Sektionen eine immer höhere Studierendenanzahl aufweisen, steigt dementsprechend auch deren Sitzzahl und dies könnte in Zukunft dazu führen, dass die Delegiertenversammlung gemäss aktueller Sitzverteilung ein Ausmass annimmt, dass (für kleinere Sektionen) die Organisation einer Delegiertenversammlung nicht mehr tragbar sein könnte aber auch die Diskussion je nachdem erschwert wird.
- Mit der vorgeschlagenen Berechnung des VSETH würde die Sitzzahl auf ein Maximum beschränkt. Wenn in Zukunft jedoch neue und auch grössere Sektionen dem VSS beitreten, könnte dies wiederum zum Verlust von Sitzen für einige Sektionen führen, was vor allem die kleineren Sektionen härter treffen könnte.

9.5 – Änderungen Statuten

180. DV VSS | UNES | USU

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____

Gegenantrag zu Antrag Nr. _____

Eventualantrag zu Antrag Nr. _____

Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag zurückgezogen:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag verschoben:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Abänderungsantrag oder

Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. :

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Schlussabstimmung:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Angenommen:

Abgelehnt: